Nutzung der Krananlage des Yacht Club Lahr e. v.

1. Die Nutzung der Krananlage darf nur im Beisein des mit dem Kranen beauftragten Vorstandsmitglieds oder einem von ihm beauftragten Clubmitglieds erfolgen.
2. Die maximale Kranlast (3,5t) ist einzuhalten.
3. Beim Kranvorgang dürfen sich keine Personen auf dem zu kranenden Boot aufhalten.

Name des Bootseigners:

Name: ---------- Vorname: ----------

Anschrift: ----------

Tel.priv.: ---------- Mobil: ----------

Bootsdaten:

Typ und Name: ----------

Länge: ----------m Breite.: ----------m Verdrängung: ---------- to

Einverständniserklärung und Haftungsausschluss zur Nutzung der Krananlage des Yacht Club Lahr

Die Nutzung der Krananlage mit dem Bedienpersonal des Yacht Club Lahr e.V. erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer erklärt mit der Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Yacht Club Lahr e..V.und dessen Bedienpersonal für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Kranen des Bootes entstehen.

Gebühr: …….€ pro Kranung

Ich bestätige die o.a. Angaben und erkläre mich mit dem Haftungsausschluß einverstanden.

Dies gilt für alle für mich durchzuführenden Kranungen.

Ort Datum

Unterschrift